



Ansprache von
Bundesrätin Micheline Calmy-Rey
Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für
auswärtige Angelegenheiten

61. Gewerbliche Winterkonferenz

Klosters

13. Januar 2010

Seul le texte prononcé fait foi!

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Sehr geehrter Herr Direktor

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grosser Freude habe ich Ihre Einladung angenommen, bei der Winterkonferenz des Schweizerischen Gewerbeverbands zu Ihnen zu sprechen.

Ihre Einladung hat in mir Erinnerungen, gute Erinnerungen geweckt. Während mehr als zwanzig Jahren habe ich ein KMU geführt. Ich weiss, dass Sie als Gewerbetreibende aktiv die Entwicklungen auf dem Binnenmarkt verfolgen. Sie sind aber *auch* an den Entwicklungen im Ausland interessiert. Und dies mit gutem Grund: in unserer vernetzten Welt sind alle Bereiche unserer Wirtschaft direkt von unseren Auslandsbeziehungen betroffen.

Die Lage der Schweiz in der Welt hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten grundlegend verändert. Wir leben in einer mehr und mehr globalisierten Welt. Das heisst, wir sind zunehmend vernetzt und wir spüren den Wind von Draussen. Und da die Europäische Union - mit Ausnahme der Grenze zu Liechtenstein - unsere einzige Nachbarin ist, nehmen wir den Wind meistens aus Richtung Brüssel wahr.

Doch nicht nur die Schweiz muss sich auf dem internationalen Parkett neuen Herausforderungen stellen. Dies gilt auch für die EU. Denn die Finanz- und Wirtschaftskrise hat ein grelles Licht auf eine Entwicklung geworfen, die sich bereits seit einigen Jahren abzeichnet: die politischen und wirtschaftlichen Machtzentren verschieben sich, und sie verschieben sich dauerhaft. Heute sind China und Indien zu Grossmächten geworden, auch im wirtschaftlichen Bereich. Während der letzten Jahre haben sich diese beiden Staaten zu regelrechten Motoren des Weltwirtschaftswachstums entwickelt. Zahlreiche andere asiatische Länder haben infolge der Entwicklung moderner Industrie- und Dienstleistungskapazitäten ebenfalls einen starken Aufschwung erlebt. Von der erhöhten Nachfrage nach natürlichen Ressourcen wie Erdöl, Erdgas und nach Industriemetallen profitieren die Golfstaaten, Russland, aber auch einige Länder Lateinamerikas und Afrikas. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Anteil der hoch entwickelten Länder am weltweiten Wirtschaftswachstum von 60% im Jahre 1981 auf 30% im Jahre 2008 gesunken

ist. Im selben Zeitraum hat sich der Anteil Asiens von 14% auf 46% mehr als verdreifacht. Im Jahr 2007 trug China allein 33% zu diesem Wirtschaftswachstum bei.

Das Entstehen neuer Machtschwerpunkte wird durch die demografische Entwicklung begünstigt. Im Jahre 2050 wird Europa nur noch 7% der Weltbevölkerung stellen. Aufgrund dieser Entwicklung entstehen einige Herausforderungen für Europa und auch für unser Land.

Die erste Herausforderung besteht darin, dass die seit dem 18. Jahrhundert ununterbrochene Dominanz des Westens ein Ende nehmen dürfte.

Diese neue Realität spiegelt sich auch in der Gouvernanz der internationalen Organisationen wider.

So sind einerseits die europäischen Länder in den internationalen Organisationen oder Gremien wie dem UNO-Sicherheitsrat, dem IWF und der Weltbank übervertreten und in jedem Fall wächst der Druck, eine Reform der Institutionen und der Entscheidungsstruktur in die Wege zu leiten. Diesbezüglich sind die Bretton-Woods-Institutionen besonders wichtig für unser Land. Die Schweiz präsidiert eine Stimmrechtsgruppe, der auch Aserbaidshan, Polen, Serbien, Usbekistan, Kirgistan, Tadschikistan und Turkmenistan angehören. Sie nimmt als Vertreterin dieser Stimmrechtsgruppe je einen der jeweils 24 Sitze in den Verwaltungsräten vom IWF und der Weltbank ein. Dadurch kann sie in den beiden Institutionen aktiv mitwirken und ihren Kurs mitbestimmen. Sowohl im IWF als auch in der Weltbank wird derzeit geprüft, wie die Vertretung der Schwellenländer erhöht werden kann.

Andererseits werden dort, wo sich eine Reform der traditionellen Institutionen als schwierig erweist, Netzwerke oder Gremien wie etwa die G-20 flexibler oder es werden Gruppierungen geschaffen, die sich auf bestimmte Themen konzentrieren.

Die Schweiz ist ein aktives Mitglied von Organisationen, welche die Wirtschafts- und Finanzwelt von heute und morgen prägen. IWF, Weltbank, OECD und WTO, aber auch das Financial Stability Board (FSB). Die Agenda dieser Organisationen wird jedoch immer stärker von den Entscheiden der grössten Industrie- und Schwellenländer beeinflusst, die sich im Rahmen der

G-20 treffen. Die G-20 ist in der Tat seit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem wichtigen Forum für Fragen im Zusammenhang mit der Stabilität des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems geworden. Daneben hat sich dieses Forum zu einem unumgänglichen Ort für Gespräche über die zukünftige Rolle der anderen Institutionen entwickelt. Da die Schweiz der G-20 nicht angehört, plant der Bundesrat die Zusammenarbeit mit Institutionen, die mit der G-20 zusammenarbeiten, zu verstärken. Dies vor allem auf dem Gebiet der Finanzmarktregulierung und -aufsicht.

Kurz kann man sagen, dass sich die Dominanz der Welt durch die G-8 dem Ende zuneigt. Mit dem Aufstieg von China und Indien sowie weiterer ehemaliger Entwicklungs- bzw. Schwellenländer wird die internationale Zusammenarbeit komplexer und variabler. Bilaterale wie multilaterale Aussenbeziehungen müssen nun austariert werden. Damit die Schweiz ihre Interessen in einem sich wandelnden internationalen Umfeld wahrnehmen kann, muss sie neue und stake Standbeine auch ausserhalb des europäischen Kontinents aufbauen und festigen.

Meine Damen und Herren

Die zweite Herausforderung, der wir uns gegenüber sehen, liegt darin, unseren Platz auf dem europäischen Kontinent zu finden. Die Antwort des europäischen Kontinents auf die Verschiebung der weltweiten Kräfteverhältnisse war und ist die regionale Integration, insbesondere natürlich im Rahmen der Europäischen Union. Die Europapolitik ist integraler Bestandteil der Schweizer Aussenpolitik und hat das Ziel, unsere Interessen gegenüber der EU zu wahren. Dieses Ziel haben wir in der vergangenen Dekade dank einer aktiven Politik, mit hartnäckigem Verhandeln in den einzelnen bilateralen Dossiers und mit der Unterstützung des Stimmvolks weitgehend erreicht.

Meine Damen und Herren

Wie eng die Wechselwirkung zwischen der Schweiz und der EU ist, lässt sich anhand einiger Zahlen eindrücklich belegen. So leben in der Schweiz heute über 900'000 Menschen mit EU-Pass, dazu kommen rund 200'000 Grenzgänger. Umgekehrt leben und arbeiten rund 400'000 Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der EU, das sind etwa 60 Prozent aller im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer.

Jeden Tag passieren zudem über 1,3 Millionen Menschen, 700'000 Fahrzeuge und 23'000 Lastwagen die Schweizer Grenze in beide Richtungen. Sie trugen 2008 dazu bei, dass 62 Prozent der Schweizer Exporte in die EU gingen. Damit ist die EU mit ihren rund 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz. Jeden dritten Franken verdient die Schweiz im Austausch mit der EU. Umgekehrt gehört die Schweiz mit den USA, Russland und China zu den vier grössten Handelspartnern der Europäischen Union.

Um ihre Beziehungen zur EU zu festigen hat die Schweiz im Laufe der Jahre ein bedeutendes Netz von bilateralen Verträgen abgeschlossen. Derzeit handelt es sich um 120 Abkommen. Dieses Netz gibt uns einen privilegierten – wenn auch nicht vollumfänglichen - Zugang zum EU-Markt. Eine im letzten Jahr durchgeführte Umfrage bei den Wirtschaftsakteuren hat gezeigt, dass die Abkommen in aller Regel gut funktionieren. Bei auftretenden Problemen bemühen sich Bundes- und kantonale Behörden um Abhilfe.

Von den bilateralen Verträgen können auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Schweiz ganz konkret profitieren.

- Dank des bilateralen Freihandelsabkommens von 1972 können Industriewaren aus der Schweiz in die EU ausgeführt werden, ohne dass dabei ein Zoll erhoben wird. Das macht den Preis eines Schweizer Produkts gegenüber einer Ware aus einem EU-Mitgliedstaat konkurrenzfähig.
- Viele Industrieprodukte wie zum Beispiel Druckgeräte oder Medizinprodukte müssen lediglich noch durch eine Schweizer Bewertungsstelle auf ihre Konformität mit EU-Vorschriften oder gleichwertigen Schweizer Vorschriften geprüft werden, bevor sie in der EU verkauft werden dürfen. Vor dem bilateralen Abkommen über die technischen Handelshemmnisse war hierfür noch eine zusätzliche Prüfung und Zertifizierung durch eine EU-Stelle notwendig. Unzählige kleine Zulieferbetriebe profitieren von diesem erleichterten Marktzugang.
- Weil Schweizer Spediteure dank dem Abkommen über den Landverkehr mit der EU einen gleichwertigen Marktzugang beim grenzüberschreitenden Güterverkehr haben, können Schweizer Camionneure Lieferungen aus der Schweiz ohne weitere Formalitäten an ihren Zielort in der EU transportieren. Ähnliches gilt auch, wenn der

Transport über die Schiene oder via ein Schweizer Luftfahrtunternehmen erfolgt - bei Letzterem hat das bilaterale Luftverkehrsabkommen den Weg geebnet.

- Dank des Abkommens über Zollerleichterungen und Zollsicherheit muss ein Schweizer Exporteur auch keine zusätzlichen Sicherheitsvorschriften bei der Ausfuhr in den EU-Raum einhalten. Ohne dieses jüngste Abkommen hätten Waren beim grenzüberschreitenden Güterverkehr - je nach Transportmittel - bis zu 24 Stunden vor dem Versand angemeldet werden müssen. Dies hätte für Schweizer Unternehmen Verzögerungen und bürokratischen Mehraufwand bei Lieferungen in die EU bedeutet. Dank erfolgreich geführten Verhandlungen wird die Schweiz dieser so genannten "24-Stunden-Regel" nicht unterworfen. Schweizer Firmen haben mit ihren Produkten damit gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenten aus dem EU-Raum.
- Schliesslich macht es das Personenfreizügigkeitsabkommen möglich, dass Angestellte eines Schweizer Herstellers ihre Produkte im EU-Ausland warten: während 90 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres sind personenbezogene grenzüberschreitende Dienstleistungen erlaubt, ohne dass dazu eine spezielle Bewilligung notwendig wäre. Dank des Freizügigkeitsabkommens können umgekehrt Schweizer KMU im EU-Raum spezialisierte Arbeitskräfte rekrutieren, an denen in der Schweiz Mangel herrscht. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass gewisse Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommen derzeit in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Doch es gilt zu betonen, dass das bilaterale Personenfreizügigkeitsabkommen für die Schweizer Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer dazu aufrufen, dass Sie in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit bei Neubesetzungen prioritär Arbeitskräfte einstellen, die bereits auf dem Schweizer Arbeitsmarkt integriert sind. Damit stärken wir die Akzeptanz des für unsere Wirtschaft so wichtigen flexiblen Arbeitsmarkts.

An den genannten Beispielen lässt sich erkennen, dass die bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU auch im Interesse der kleinen und mittleren Betriebe liegen. Für den Bundesrat ist es deshalb ein prioritäres Ziel, dass die Schweiz dieses bilaterale Verhältnis wahren kann. Das bedeutet, dass die bestehenden Abkommen, die heute den rechtlichen Rahmen zwischen der

Schweiz und der EU bilden, gepflegt, konsolidiert und wenn nötig an Weiterentwicklungen im EU-Raum angepasst werden müssen.

Hinzu kommt, dass Gesetze und Verordnungen, die in Brüssel für den EU-Raum erlassen worden sind, heute in 27 Staaten unseres Kontinents gelten und oft auch eine Wirkung auf unser Land entfalten, so dass die Schweiz reagieren muss.

Meine Damen und Herren,

Die Pflege der bestehenden bilateralen Abkommen erfordert vom Bundesrat einiges an Aufmerksamkeit und Reaktionsvermögen. Der Bundesrat bereitet neue Verhandlungsdossiers dort vor, wo neue Abkommen der Schweiz und namentlich auch ihrer Wirtschaft weitere Handlungsspielräume eröffnen können.

- So verhandeln die Schweiz und die EU seit gut einem Jahr über den vollständigen gegenseitigen Marktzugang von Produkten der Ernährungswirtschaft. Sie werden dieses Thema im Rahmen Ihrer Winterkonferenz morgen in einem Panel vertieft erörtern. (Eines möchte ich dazu aber festhalten: Der Bundesrat ist überzeugt, dass mit einem freien Zugang zum EU-Markt die Schweizer Produzenten ihre Position im internationalen Wettbewerb langfristig am besten sichern können.) Zum Verhandlungsmandat des Bundesrates gehören neben der Landwirtschaft auch die Dossiers Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie öffentliche Gesundheit. Hier geht es um die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Agenturen und Frühwarnsystemen der EU. Wie wichtig eine gute grenzüberschreitende Kooperation ist, haben jüngst die Massnahmen zur Eindämmung der Folgen der letzten Grippen deutlich gemacht.
- Im Bereich Elektrizität strebt die Schweiz eine Regelung des grenzüberschreitenden Stromhandels an. Hier ist für die Schweiz insbesondere von Interesse, dass die Versorgungssicherheit sowie die Funktion der Schweiz als Stromdrehscheibe in Europa auch für die Zukunft abgesichert werden kann.

Wurden in diesen beiden Dossiers zwischen der Schweiz und der EU schon mehrere Verhandlungsrunden durchgeführt, laufen gegenwärtig Vorgespräche

über eine mögliche Zusammenarbeit beim Emissionshandel, in der Teilnahme der Schweiz am Satellitennavigationsprogramm Galileo, im Bereich der Chemikalienregulierung.

- Im Bereich Chemikalienregulierung wird derzeit geprüft, ob ein Abkommen technische Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und der EU beseitigen könnte. Diese bestehen insbesondere, seit die EU 2007 die Chemikalienverordnung REACH in Kraft gesetzt hat.
- Und schliesslich wurden auch in den Bereichen Finanzmarkt und Steuerpolitik bereits verschiedene Gespräche geführt. Zur Debatte steht ein Strauss von Themen. So möchte die EU ihre Zinsbesteuerungsrichtlinie revidieren und entsprechend das bilaterale Zinsbesteuerungsabkommen mit der Schweiz anpassen.

Ausserdem ist die EU-Kommission daran interessiert, den Geltungsbereich des Betrugsbekämpfungsabkommens, der bisher die Amts- und Rechtshilfe bei indirekten Steuern umfasst, künftig auf direkte Steuern auszuweiten. Hier fehlt für ein Verhandlungsmandat der EU derzeit allerdings noch die Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten. Bei der Amtshilfe hat der Bundesrat bereits einen anderen Weg eingeschlagen: Er hat mit mehreren EU-Mitgliedstaaten bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, in denen der OECD-Standard beim Austausch steuerrelevanter Informationen verankert ist.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen zwischen der Schweiz und der EU bekanntlich in Bezug auf die kantonalen Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften. Die EU bezeichnet diese Regelungen als unzulässige staatliche Beihilfen, eine Kritik, die der Bundesrat mit gutem Recht zurückgewiesen hat. Er hat mittlerweile die EU über die in der Schweiz geplante Revision der kantonalen Unternehmensbesteuerung ins Bild gesetzt, die einige der erwähnten Probleme mit der EU aufnimmt. In der EU-Kommission und unter den EU-Ländern läuft derzeit die Diskussion noch, inwiefern auf die von der Schweiz eingebrachten Vorschläge zur Entschärfung der Steuerkontroverse für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften eingetreten werden soll: Noch stemmt sich mindestens ein EU-Land gegen eine Erklärung der EU-Kommission, in der die EU die von der Schweiz im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III vorgesehene Lösung anerkennt. Eine solche Erklärung dürfte zumindest für einige Jahre im Bereich der

kantonalen Unternehmensbesteuerung für Ruhe mit Brüssel sorgen. Auch wenn die meisten KMU nicht unter die fraglichen Steuerregimes fallen dürften, ist dieser Streit für sie von Bedeutung; nur wenn wir für dieses Problem eine Lösung finden, wird die Schweiz längerfristig ihre Anliegen gegenüber der EU effizient vertreten können.

Mit Blick auf die Bereiche Finanzmarkt und Steuerpolitik ist derzeit also noch nicht absehbar, ob und wo es letztlich zu Abkommensanpassungen kommen könnte.

Meine Damen und Herren

Bislang hat sich unser europapolitisches Instrument, der bilaterale Weg, als zielführend erwiesen. Dennoch lässt sich die Situation nicht vergleichen etwa mit der Lage, die sich bei den Verhandlungen über die „Bilateralen II“ präsentiert hat. Die EU erweitert sich ständig: Sie vergrössert sich geografisch und hat sich mittlerweile auf 27 Mitgliedstaaten erweitert. Mit mehreren Kandidatenländern, an vorderster Front mit Kroatien, verhandelt die Union zudem über einen Beitritt. Vor einigen Monaten hat auch Island ein entsprechendes Gesuch bei der EU eingereicht.

Ausserdem vertieft die EU kontinuierlich ihre Integration auf politischer Ebene. Kürzlich ist der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Damit stehen der EU nun neue Instrumente für die weitere politische und wirtschaftliche Integration zur Verfügung.

Diese Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union haben für uns 4 Herausforderungen zur Folge.

1. Die EU will das europäische Recht auf Drittstaaten wie die Schweiz ausdehnen.

Nach Ansicht der EU-Kommission verursachen die bisherigen Vereinbarungen mit der Schweiz einen grossen Aufwand bei der Aushandlung und Nachführung der bilateralen Abkommen. Zudem stellt sie eine wachsende Diskrepanz zwischen dem anwendbaren Recht im Binnenmarkt und mit der Schweiz fest. Eine weitergehende Verpflichtung der Schweiz zur Übernahme der Entwicklungen des relevanten „Acquis communautaire“, also des

jeweiligen EU-Rechtsbestands, ist für die EU daher Bedingung für einen Vertragsabschluss.

Verhandlungsspielraum gesteht die EU höchstens bei den Modalitäten der Übernahme des relevanten Acquis zu. Hier ist die Schweizer Europapolitik stark gefordert. Denn auch wenn unbestritten ist, dass unsere Abkommen den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen sind, ist eine fortlaufende automatische Übernahme des EU-Rechts für die Schweiz als Nicht-Mitglied ausgeschlossen.

2. Die EU verlangt, dass zwischen den bilateralen Verhandlungsdossiers ein Parallelismus besteht.

Das heisst, sie macht Fortschritte bei den Verhandlungen von einer positiven Gesamtbeurteilung der Beziehungen abhängig. Dies hat für die Schweiz einen erhöhten Koordinationsbedarf zur Folge, basierend auf einer klar definierten Strategie.

Das bedeutet für uns, dass wir auf diesen Parallelismus mit eigenen Forderungen reagieren müssen: Verhandlungen dürfen wir nicht nur in Bereichen führen, welche die EU interessieren, sondern auch in solchen, die unseren Bedürfnissen entsprechen. Die Schweiz hat den Parallelismus im Übrigen schon immer erfolgreich gepflegt, wie die Bilateralen II beweisen.

3. Durch die Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die Lage insofern verschärft, als auch die Europäische Union zur Sicherung ihres Finanzmarktes neue Regulierungen prüft.

Dies birgt für Drittstaaten wie die Schweiz die Gefahr, dass dadurch für ihre Unternehmen neue Hürden entstehen. Bereits jetzt sieht sich die Schweizer Wirtschaft insbesondere im Bereich der Dienstleistungen bzw. der Finanzdienstleistungen zunehmend mit Diskriminierungen beim Zutritt zum EU-Markt konfrontiert. Aufgrund der Richtlinien in Bezug auf die Anlagefonds - UCITS III - hat die Schweiz einen erschwerten Marktzugang. Mit der Verabschiedung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Richtlinie für Manager alternativer Investmentfonds würde sich die Situation noch verschärfen. Gemäss diesem Vorschlag wäre künftig auch das unter dem Gesichtspunkt der Wertschöpfung sehr wichtige Asset Management dieser Fonds aus der Schweiz heraus nicht mehr möglich.

4. Im institutionellen Bereich hat das Europäische Parlament (neben der Europäischen Kommission) mit dem Inkrafttreten des Lissaboner-Vertrags im Bereich Aussenpolitik zusätzliche Kompetenzen erhalten. Das erfordert von uns zusätzliche Anstrengungen, um über unsere Positionen zu informieren und zu überzeugen.

Für diese soeben skizzierten Entwicklungen in der EU muss der Bundesrat einen Weg finden, mit dem er die bilateralen Abkommen an die neuen Bedürfnisse anpassen kann – und der auch gewährleistet, dass die Schweiz, sofern sie die EU-Rechtsentwicklung übernimmt, bei der Ausarbeitung des Rechts Mitspracherechte erhält. Beispiele, wie dies funktionieren könnte, sind der Schengen-Vertrag oder die 24-Stunden-Regel im Rahmen des grenzüberschreitenden Güterverkehrs. Nur wenn Mitgestaltung und Mitsprache der Schweiz gewährleistet sind, kann sichergestellt werden, dass eine allfällige Übernahme des EU-Rechts nicht automatisch erfolgt, sondern nur als Folge eines Willensentscheides der Schweiz, der im Rahmen ihrer ordentlichen Verfahren getroffen wird.

Daran anschliessend hat der Bundesrat in seinem Aussenpolitischen Bericht 2009 fünf Prinzipien entwickelt, an denen er sich bei den laufenden und künftigen Verhandlungen orientieren will:

- Die Schweiz ist bereit zu akzeptieren, dass sich die Verhandlungen auf den relevanten EU-Acquis stützen. Voraussetzung ist aber, dass die Abkommen die schweizerische Souveränität respektieren.
- Vertragsanpassungen müssen deshalb immer in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen, es gibt keine automatische Rechtsübernahme.
- Die Übernahme des relevanten Acquis communautaire in unsere Abkommen muss durch eine angemessene Teilnahme an der Entscheidfindung (decision shaping) im Bereich des Abkommens ausgeglichen werden. Dies betrifft namentlich die Arbeit der zuständigen Ratsarbeitsgruppen, Komitologie-Ausschüsse und Expertengruppen, an der die Schweiz beteiligt sein muss.
- Die Fristen für die Anpassung an neue EU-Rechtsentwicklungen müssen der Dauer der Verfahren Rechnung tragen, die in der schweizerischen Rechtsordnung vorgesehen sind – bis hin zu einem möglichen Referendum.

- Kann die Schweiz den Weiterentwicklungen des relevanten Acquis communautaire ausnahmsweise nicht Rechnung tragen und besteht die EU darauf, für diesen Fall Ausgleichsmassnahmen ergreifen zu können, so müssen diese verhältnismässig sein und dürfen das jeweilige Abkommen nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Die Verhältnismässigkeit dieser Massnahmen soll in einem Schiedsverfahren überprüft werden können. Es geht hier also darum, dass nicht schon eine geringfügige Rechtsdivergenz zu einem Hinfall des ganzen Abkommens führt. Oder anders gesagt: es werden keine neuen Guillotine-Klauseln akzeptiert.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Die Herausforderungen, denen sich die Schweizer Europapolitik gegenüber sieht, sind beachtlich. Der Handlungsspielraum der Schweiz, innerhalb dem sie eine autonome Politik betreiben kann, ist kleiner geworden. Das vorrangige Ziel aber, die Interessen des Landes in Europa und gegenüber der EU bestmöglich zu wahren, bleibt nach wie vor dasselbe.

Meine Damen und Herren

Die wichtigsten Entscheide für die zukünftige Entwicklung Europas werden heute im Rahmen der EU gefällt. Die Schweiz kann als Nichtmitglied ihren Einfluss nicht in den Institutionen der EU geltend machen. Hinzu kommt, dass sich die EU in zunehmenden Masse berechtigt sieht, auch in Bereichen Recht zu setzen, die traditionell zu den Kernkompetenzen anderer Organisationen gehören, wie der OECD oder des Europarats, denen die Schweiz als Vollmitglied angehört. In ihren Beziehungen mit der EU muss die Schweiz deshalb darauf bedacht sein, ein Maximum an Mitgestaltungsrechten zu erhalten und diese aktiv zu nutzen.

Es stellt sich aber unter den neuen internationalen Bedingungen auch die Frage, wie das Verhältnis zur Europäischen Union in Zukunft zu gestalten ist. Dabei ist nach den Chancen und Risiken von Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft zu fragen, nach den Möglichkeiten der künftigen Einflussnahme auf uns betreffende Entscheidungsprozesse, den Nutzen und Kosten und natürlich nach den institutionellen Auswirkungen einer Vertiefung der Beziehungen auf bilateralem Wege oder durch einen Beitritt.

Wie der Bundesrat im Aussenpolitischen Bericht 2009 darlegt, geht es darum, die Europapolitik so zu führen, dass wir unsere Interessen in einer Weise vertreten können, die uns ein Maximum an Gestaltungs- und Mitgestaltungsrechten einräumt. Aus diesem Grund hat der Bundesrat an seiner kürzlichen Klausur zur Aussenpolitik beschlossen, zunächst zwei Vorhaben weiterzuverfolgen:

- Erstens soll die bestehende Strategie weiterentwickelt werden, die sicherstellt, dass die Interessen des Wirtschafts- und Finanzplatzes Schweiz gewahrt werden können und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang sollen auch die Folgen einer möglichen Diskriminierung unserer Wirtschaft im Dienstleistungsbereich geprüft werden. Es handelt sich hier um Fragen, die für unsere Wirtschaft zentral sind: Wie bedeutend ist für unsere Dienstleistungsbranche, insbesondere den Finanzplatz, ein uneingeschränkter Marktzugang? Welche Risiken birgt längerfristig ein Zustand, in dem wir nicht über ein rechtlich verankertes Nichtdiskriminierungsprinzip verfügen? Hier müssen wir eine schwierige Güterabwägung zwischen Marktzugang und Übernahme des Acquis communautaire vornehmen.
- Das zweite Vorhaben, das der Bundesrat an der Klausur Ende Oktober beschlossen hat, betrifft die Überprüfung der möglichen europapolitischen Instrumente. Die Frage dabei lautet, welche Instrumente (bilateraler Weg, bilateraler Weg und EWR, EU-Beitritt mit permanenten Ausnahmen, EU-Beitritt) geeignet sind, damit die Schweiz unter Berücksichtigung der genannten Grundsätze ihre Interessen vertreten und dabei den grösstmöglichen Einfluss auf für sie relevante Entwicklungen nehmen kann. Dabei steht auch die Frage im Raum, wo die Grenzen des bilateralen Weges liegen und ob die Schweiz ihre Interessen letztlich in- oder ausserhalb der EU besser wahrnehmen kann.

Der Bundesrat wird im laufenden Jahr dazu einen Bericht vorlegen. Dies entspricht auch dem Auftrag des Parlaments, das ein entsprechendes, von der Hälfte aller Nationalrätinnen und Nationalräte unterzeichnetes Postulat überwiesen hat.

Lassen sie mich aber in diesem Zusammenhang eines klarstellen: Unabhängig davon, welcher Option man den Vorzug geben mag – verschliessen wir uns einer Zusammenarbeit, würde dies in unserer vernetzten Welt direkt in die Fremdbestimmung führen.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir unsere Europapolitik auf dem bilateralen Weg bisher erfolgreich gestalten konnten, stehen wir heute an einem Punkt, an dem wir dieses bislang zielführende Instrument auf seine Zukunftstauglichkeit überprüfen müssen. Denn nur wenn es gelingt, unsere bilateralen Abkommen flexibel weiterzuentwickeln und dabei unsere eigenen Vorstellungen einzubringen, ist dieser bilaterale Weg auch in Zukunft die für uns vorteilhafteste Option. Ebenso sicher ist, dass es die schlechteste aller Optionen wäre, das heutige Fundament unserer Beziehungen, die bilateralen Verträge, zu zerstören. Mit einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens, die von gewissen Kreisen gefordert wird, würden wir genau dies erreichen. Tragen wir Sorge zum bisher Erreichten. Und legen wir die künftigen Schritte aufgrund einer nüchternen, vorurteilsfreien Diskussion ohne Tabus fest.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, dass Sie auch in Zukunft Ihre wirtschaftliche Tätigkeit im bestmöglichen rechtlichen und politischen Umfeld erfolgreich ausüben können. Ich kann Sie versichern, dass der Bundesrat alles daran setzen wird, dass in der Aussen- und Europapolitik die Weichen für unsere Wirtschaft richtig gestellt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.